

Gewerbeverein Oberland e.V.



Neugersdorf im Feuerzauber

15. November 2024

Sicherheitskonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Ansprechpartner
 2. Notrufnummern
 3. Veranstalter
 - 3.1 Organisation
 4. Veranstaltungsbeschreibung
 - 4.1 Veranstaltungszeitraum
 - 4.2 Inhalt der Veranstaltung
 - 4.3 Veranstaltungsgelände
 - 4.4 Besucher
 - 4.4.1 Anzahl
 - 4.4.2 Art und Zusammensetzung
 5. Brandschutz
 - 5.1 Vorbeugender Brandschutz
 - 5.2 Abwehrender Brandschutz
 - 5.3 Notrufnummer Feuerwehr
 - 5.4 Rettungsdienst
 6. Sicherheit
 - 6.1 Landespolizei
 - 6.2 Privates Sicherheitsunternehmen
 - 6.3 Sicherung der Zu- und Abfahrten nach der Veranstaltung
 - 6.4 Ansprechpartner des Veranstalters
 7. Allgemein
 - 7.1 Beleuchtung
 - 7.2 Stromversorgung
 - 7.3 Wasserversorgung
 - 7.4 Müllentsorgung
 - 7.5 Toiletten
 - 7.6 Parkmöglichkeiten
 8. Wetterbedingte Gefahren
-

1. Ansprechpartner während der Veranstaltung

Herr Michael Penter (GVO e.V.)	0172 7990451
Herr Matthias Richter (GVO e.V.)	0174 1965545
Herr PHM Renè Barth (Landespolizei)	0174 3094662
Frau Isabell Richter (BS-Sicherheitsdienste)	0173 4902048
Herr Thomas Scholze (ASB)	0177 4906111
Frau Margarethe Kahlert (Stadtverwaltung)	0174 3094662
Frau Sigrun Pursche (Stadtverwaltung)	0175 2633784
Herr Marco Werner (Toilettenaufsteller)	0172 7421061

2. Notrufnummern (24 Std. erreichbar)

Polizei:	110
Feuerwehr:	112
Rettungsdienst:	112

Polizeirevier Zittau-Oberland	03583 620
Bundespolizei Ebersbach	03586 76020

nächste Polizeidienststelle:

Polizeirevier Zittau-Oberland
Standort Seifhennersdorf
Zollstraße 41
02782 Seifhennersdorf

3. Veranstalter

Gewerbeverein Oberland e.V., 02730 Ebersbach-Neugersdorf, Brunnenstraße 15.
Eingetragen im Vereinsregister Dresden unter der Nummer 9401.

Homepage: www.gewerbeverein-oberland.de
E-Mail: feuerzauber@gewerbeverein-oberland.org

3.1 Organisation des Feuerzaubers

Die Organisation des Feuerzaubers besteht hauptsächlich aus der Schaffung der notwendigen Grundlagen wie Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung (Straßensperrung), Sicherheitsdienst, Abfallentsorgung, mobile Toilettenanlagen und medizinische Versorgung. Die Organisation findet unter Federführung des Gewerbeverein - Oberland e.V. in enger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf statt. Für die Zeit der geplanten Straßensperrung wird mindestens jeweils ein Vertreter des GVO e.V. und des Ordnungsamtes präsent sein. Als Ansprechpartner fungiert während der Veranstaltung das Orga -Team, welches an entsprechenden Westen erkennbar sein wird. Für die Planung, Organisation und Umsetzung der im Rahmen des Feuerzaubers stattfindenden einzelnen Verkaufsveranstaltungen, Präsentationen, Aufführungen, Vorführungen sowie der Wiedergabe von Musik innerhalb von Räumen, bleibt der teilnehmende Gewerbetreibende eigenverantwortlicher Veranstalter. Die Pflicht zur Einholung aller notwendigen Genehmigungen und damit verbundenen Gebühren obliegt dem jeweiligen Gewerbetreibenden. Dies betrifft jedoch nicht die straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnis, welche der GVO. e.V. selbst beantragt.

4. Veranstaltungsbeschreibung

4.1 Veranstaltungszeitraum

Der Feuerzauber findet am 15. November 2024 in der Zeit von 17:00 – 22:00 Uhr statt. Während dieser Zeit sind die Geschäfte innerhalb der Veranstaltungsfläche geöffnet. In der Zeit von 17.00 Uhr bis 22.30 Uhr ist das Befahren des Veranstaltungsgeländes untersagt. Das gilt auch für teilnehmende Gewerbetreibende. Der Abbau der Verkaufsstände beginnt frühestens 22.00 Uhr und muss 23.00 Uhr abgeschlossen sein.

4.2 Inhalt der Veranstaltung

Der Feuerzauber ist ein Einkaufsevent in winterlichem Ambiente. Das Angebot der Händler entspricht ihrem täglichen Geschäft. Vor den Geschäften und auf sonstigen ausgewiesenen Flächen werden jedoch Stände mit Imbissangeboten und Handelswaren unterhalten. Weiterhin können durch die Standbetreiber Feuerkörbe u.ä. aufgestellt werden.

4.3 Veranstaltungsgelände

Der Feuerzauber findet in Ebersbach-Neugersdorf / Ortsteil Neugersdorf statt. Die Veranstaltungsfläche umfasst die Hauptstraße beginnend am Kreisverkehr K.Kollwitz-Str. bis zur Einmündung Martin-Luther-Straße sowie die zusätzlich in Anlage 3 ausgewiesenen Flächen.

Das Veranstaltungsgelände ist unterteilt in Flanier- und Verweilbereiche sowie Bereiche für fließende Besucherströme.

4.4 Besucher

4.4.1 Anzahl

Da bisher noch nie Einlasskontrollen durchgeführt wurden, kann die Besucherzahl nur grob geschätzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass auf dem Veranstaltungsgelände zu Spitzenzeiten gleichzeitig max. 5.000 Besucher anwesend sein werden.

4.4.2 Art und Zusammensetzung

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre setzt sich das Publikum überwiegend aus erwachsenen Personen (z.T. Familien mit Kindern) zusammen. Gewaltbereites bzw. überwiegend jugendliches Publikum wurde bisher nicht festgestellt und wird auf Grund der familienorientierten Ausrichtung der Veranstaltung auch nicht erwartet.

5. Brandschutz

5.1 Vorbeugender Brandschutz

Der Brandschutz wird durch die Vorhaltung von geeigneten Feuerlöschmitteln an allen Ständen sichergestellt. Die Vorhaltung von Feuerlöschmitteln wird mit allen Standbetreibern vertraglich vereinbart und es wird mit der Unterzeichnung der Merkblätter (Anlage 2) nochmals gesondert darüber belehrt. Während der Veranstaltung wird 1 Löschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Neugersdorf im Veranstaltungsgelände vor Ort stationiert.

5.2 Abwehrender Brandschutz

Durch die Vorhaltung von Feuerlöschmitteln an den einzelnen Ständen ist die Möglichkeit einer sofortigen, wirkungsvollen Bekämpfung eines Entstehungsbrandes sichergestellt. Für die Vorhaltung der Löschmittel ist der Betreiber selbst zuständig. Sollten die Löschmaßnahmen mit den vorhandenen Mitteln nicht ausreichen, soll die weitere Brandbekämpfung durch die Freiwillige Feuerwehr (Rufnummer 112) vorgenommen werden. Hier käme zunächst die FF Ebersbach-Neugersdorf mit den Ortsfeuerwehren Ebersbach/Sa. und Neugersdorf zum Einsatz. Lageabhängig können weitere Feuerwehren mit alarmiert werden

5.3 Notrufnummer Feuerwehr

Im Brandfall erfolgt die Alarmierung der Feuerwehr über die IRLS Ostsachsen.

Notrufnummer 112

5.4 Rettungsdienst

Die Vorhaltung von ausgebildeten Ersthelfern für die Zeit der Veranstaltung ist entsprechend „Maurer-Schema*)“ vorgesehen. Hierzu sind während der Veranstaltung Ersthelfer des ASB mit den notwendigen Rettungsfahrzeugen vor Ort. Aus den vorangegangenen Jahren sind keinerlei relevante Verletzungen oder plötzliche Erkrankungen von Besuchern oder Mitwirkenden bekannt. Sollte es zu plötzlichen Erkrankungen oder Verletzungen von Personen im Rahmen des Feuerzaubers kommen, die über die Möglichkeiten der Ersthelfer hinausgehen, ist über die Rettungsleitstelle der Rettungsdienst zu alarmieren:

Notrufnummer 112 / Krankentransport: 03571 19222

**) Algorithmus zur Risikobewertung bei Veranstaltungen nach Klaus Maurer (2010)*

6. Sicherheit

6.1 Landespolizei

Die Landespolizei wird über die Veranstaltung im Vorfeld informiert. Streifengänge werden durch den Sicherheitsdienst und Bürgerpolizisten durchgeführt. Als Ansprechpartner vor Ort gilt PHM Barth. Er ist persönlich erreichbar unter der Mobilfunknummer:

0173 9618701

Im Notfall ist die Landespolizei zu alarmieren über:

Notrufnummer 110

Das nächstgelegene ständig besetzte Polizeirevier ist das Polizeirevier „Zittau-Oberland“ in 02763 Zittau, Haberkornplatz 2.

Dieser ist erreichbar unter der Rufnummer:

03583 / 620

6.2 Privates Sicherheitsunternehmen

Zur Gewährleistung der Sicherheit während der Veranstaltung und für die Durchsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung wurde ein privates Sicherheitsunternehmen engagiert - BS Sicherheitsdienste, Isabell Richter, Wiesenstraße 15, 02730 Ebersbach-Neugersdorf.

Dieses ist während der gesamten Veranstaltungsdauer mit 10 Kräften vor Ort.

6.3 Sicherung der Zu- und Abwege nach und während der Veranstaltung

Während der Veranstaltung dienen die zahlreich vorhandenen Seitenstraßen als Flucht- und Rettungswege. Eine gesonderte Ausschilderung ist nicht notwendig.

In der Zeit von 22.30 Uhr bis 23.00 Uhr sorgen eingewiesene und mit gelben Warnwesten gekennzeichnete Sicherheitsposten an 7 in Anlage 3 gesondert ausgewiesenen Zufahrten für den reibungslosen Verlauf des Straßenverkehrs

6.4 Ansprechpartner des Veranstalters

Als Ansprechpartner und Aufsichtsführende werden Bevollmächtigte des GVO-Vorstandes bzw. dessen Mitglieder während der Veranstaltung auf der Veranstaltungsfläche präsent sein. Diese Personen sind durch Warnwesten mit Aufdruck „Orga-Team“ leicht erkennbar. Erster Ansprechpartner ist im Auftrag des Vorstandes des GVO e.V. Herr Michael Penter. Er ist erreichbar unter der Mobilfunknummer:

0172-7990451

7. Allgemein

7.1 Beleuchtung

Die Beleuchtung im öffentlichen Raum erfolgt durch die allgemeine fest installierte Straßenbeleuchtung. Die Straßenbeleuchtung ist im Regelfall ab 23.00 Uhr abgeschaltet. Die Stadtverwaltung wurde auf Grund der notwendigen Nachbereitung gebeten die Straßenbeleuchtung am Veranstaltungsabend frühestens 0.00 Uhr abzuschalten.

Die Beleuchtung der Stände und Zelte erfolgt separat durch elektrisch betriebene Leuchten. Die Stromversorgung erfolgt zum größten Teil über die am nächsten gelegenen Ladengeschäfte bzw. über mobile Stromerzeuger. Jeder Teilnehmer des Feuerzaubers ist hierfür selbst verantwortlich.

7.2 Stromversorgung

Die Stromversorgung im Bereich des Marktes und des Platzes an dem Rathaus erfolgt durch geeignete Stellen. Die Versorgung der anderen Stände erfolgt durch die verantwortlichen Ladengeschäfte.

7.3 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch die Ladengeschäfte. Die einzelnen Stände und Zelte verfügen nicht über einen Wasseranschluss.

7.4 Abfall-/Müllentsorgung

Für die Abfallentsorgung ist jeder Standbetreiber selbst verantwortlich. Entsprechende Behältnisse sind in Eigenregie vorzuhalten. Dies wird mit den Standbetreibern vertraglich vereinbart und gilt mit der Unterzeichnung der Merkblätter (Anlage 2) nochmals als gesondert darüber belehrt.

Müllcontainer der Abfall- EGLZ werden durch den Gewerbeverein Oberland e.V. an folgenden Standorten aufgestellt:

1100 Liter Container
2 St. Parkplatz Parkstraße
3 St. Karl-Marx-Platz (davon 1 an der Hauptstraße und 2 im Hintergrund)
1 St. Schillerstraße
1 St. Postkreuzung Richtung Gaststätte

240Liter Tonnen
1 St. Uhlandstraße
1 St. Sparkasse
1 St. Volksbank
1 St. Fa. Mittag
1 St. Fa. Liebmann
1 St. Haußig oder ACR
1 St. Friseur Figaro Hauptstr. 45
1 St. Bäckerei Lebelt

7.5 Toiletten

Auf dem Veranstaltungsgelände werden im Auftrag des Veranstalters drei Toilettenwagen (Marktplatz, Hauptstraße/Ecke Schillerstraße und Hauptstraße Ecke Fuchsstraße) aufgestellt. Bei der Organisation der Bereitstellung der Anschlüsse sind die Stadtwerke Oberland behilflich.

Zusätzlich können durch die Besucher die sanitären Einrichtungen der geöffneten Ladengeschäfte auf Nachfrage genutzt werden.

7.6 Parkmöglichkeiten

Für Besucher die mit dem PKW anreisen, stehen auf den Straßen in der Nähe des Veranstaltungsgeländes Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Die vorhandenen öffentlichen Parkmöglichkeiten werden als ausreichend angesehen.

Das Sachgebiet Ordnung/Sicherheit wird insbesondere im Bereich Käthe-Kollwitz-Straße und Elsa-Brandström-Straße den Ruhenden Straßenverkehr kontrollieren, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten.

8. Wetterbedingte Gefahren

Beim Auftreten von Unwettern ist durch den jeweils Verantwortlichen in Abhängigkeit von der Heftigkeit des Ereignisses zu entscheiden, ob die Veranstaltung abgebrochen werden muss. Sollte dies der Fall sein, ist die Verkaufstätigkeit in den Ladengeschäften und an den Ständen sofort zu beenden. Die Ladengeschäfte bleiben geöffnet, um ggf. Schutz vor Wetterunbilden bieten zu können. Die Information hierüber erfolgt durch den Veranstalter bzw. durch das durch ihn beauftragte Wachschutzunternehmen.

Das vorliegende Sicherheitskonzept wurde vom Gewerbeverein Oberland e.V. als Veranstalter ausgearbeitet und durch das Sachgebiet Ordnung/Sicherheit bestätigt.

Es ist ohne Unterschrift gültig.